

Niedersachsen Grundschule: Befreiung Benotung Sport und Schrift

Beitrag von „ellah“ vom 31. Januar 2015 12:48

Also in Sachsen (und vermutlich auch in den anderen Bundesländern) könntest du für deine Tochter einen sonderpädagogischen Förderbedarf beantragen, d.h. sie wird zum Integrativkind. Bereich körperliche und motorische Entwicklung, in Niedersachsen müsste der Mobile Dienst zuständig sein. Im Gutachten werden dann verschiedene Integrationsbedingungen festgelegt (das entspricht dem bereits angesprochenen Nachteilsausgleich), wonach sich die Schule richten sollte. Das ist dann medizinisch begründet und darauf könntest du dich immer wieder berufen bzw. der betreuende Förderschullehrer könnte die GS-Kollegen immer wieder darauf hinweisen, wenn sie es nicht einsehen. Ich betreue übrigens auch ein Kind mit einer solchen Erkrankung an der Regelschule. Es gibt auch die Möglichkeit von Teilnoten. Im Regelfall spricht bei uns der Amtsarzt eine entsprechende Empfehlung aus, wonach sich die Schule richten sollte. Solche Änderungen werden in der Klassenkonferenz beschlossen und gehören in die Schülerakte. Eigentlich müsste die Schule da von allein drauf kommen, ohne schriftlichen Antrag deinerseits. Inwiefern sind die beteiligten Lehrer denn überhaupt über die Auswirkungen der Erkrankung informiert? Da hängt ja auch noch mehr dran als nur Notenänderungen... Alles Gute!